

ten Baupläne und Kostenberechnungen für Erstellung eines Postgebäudes in St. Gallen,

in Betracht,

daß die dahierigen Vorlagen der wünschbaren Oekonomie und Einfachheit nicht entsprechen,

beschließt:

1. In das vom Bundesrathe für Erstellung eines Postgebäudes in St. Gallen gestellte Kreditbegehren sei auf Grundlage der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen nicht einzutreten.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, behufs Vorlage für eine künftige Session, neue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen, wobei vorab nur auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten, mit Einschluß einer Wohnung für den Postdirektor, Bedacht zu nehmen ist.

---

Note. Die vorstehenden Anträge sind von beiden Rätthen zum Beschlusse erhoben worden.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 25. August 1858.)

In Ausführung eines Postulates der Bundesversammlung vom 31. Juli abhin hat der Bundesrath den schweiz. Geschäftsträger in Wien beauftragt, bei der k. k. österreichischen Regierung die zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Betreff der Rheinkorrektion geeigneten Schritte zu thun, und besonders auf das Zustandekommen einer neuen Konferenz in gedachter Angelegenheit hinzuwirken.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.08.1858
Date	
Data	
Seite	415-415
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 563

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.